



## Neubewertung der Risikobewertung von Parasiten in Zuchtfischerzeugnissen

**August 2020 - (AAC 2020-06)**

# Inhaltsverzeichnis

|    |                        |   |
|----|------------------------|---|
| 1. | Kontext und Begründung | 2 |
| 2. | Empfehlung             | 2 |

## 1. Kontext und Begründung

Das wissenschaftliche Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung von Parasiten in Fischereierzeugnissen [BIOHAZ. EFSA Journal 2010;8(4):1543] und die Verordnung der Europäischen Kommission (EG/ 1276/ 2011) betrachten das Risiko einer Übertragung von Parasiten auf den Menschen als vernachlässigbar. Für andere Zuchtfischarten als den Atlantischen Lachs (*Salmo salar*) sollten jedoch noch wichtige Daten zu diesem Aspekt vorgelegt werden. Die EFSA kommt in ihrem Gutachten zu dem Schluss, dass keine ausreichenden Überwachungsdaten vorliegen, so dass Zuchtfische, mit der Ausnahme von Lachs, in Bezug auf das Vorhandensein von Parasiten als nicht gesundheitsgefährdend eingestuft werden. Die EFSA hat Kriterien festgelegt, um andere Fischereierzeugnisse aus Aquakultur berücksichtigen zu können. Diese Kriterien für Zuchtfische sind in die bereits erwähnte EU-Verordnung im überarbeiteten Anhang III, Abschnitt VIII, Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Teil D unter Punkt 3. (d) aufgenommen worden.

In der kürzlich durchgeführten Studie des von der EU mit Horizon2020 finanzierten ParaFishControl-Projekts wurden keine zoonotischen Helminthen bei den in der EU wichtigsten Zuchtfischarten nachgewiesen (konkret: Goldbrasse, Europäischer Wolfsbarsch, Steinbutt, Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle und Karpfen). Dieses Ergebnis lässt den Schluss zu, dass das Gesamtrisiko einer Parasiteninfektion bei den ausgewählten Zuchtfischarten, ähnlich wie beim Atlantischen Lachs, vernachlässigbar ist.

## 2. Empfehlung

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse fordert der AAC die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission (GD SANTE) auf, die EFSA mit einer Neubewertung der Risikobewertung zu beauftragen, um zu bestätigen, ob das Risiko der Übertragung von Parasiten auf den Menschen durch EU-Zuchtfisch als signifikant oder vernachlässigbar angesehen wird. Wenn die EFSA das Risiko als vernachlässigbar einstuft, sollten die aktuellen EU-Rechtsvorschriften anschließend

dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Befreiung von der Gefrierbehandlung von Erzeugnissen, die zum Verzehr in rohem oder halbgarem Zustand bestimmt sind, auf alle EU-Zuchtfischerzeugnisse ausgedehnt wird, und zwar gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1276/2011 der Kommission festgelegten Bedingungen.



**Beirat für Aquakultur (AAC)**

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: [secretariat@aac-europe.org](mailto:secretariat@aac-europe.org)

Twitter: @aac\_europe

[www.aac-europe.org](http://www.aac-europe.org)